

Pausenordnung für das FRG

Beschluss der Gesamtkonferenz vom 27.03.2025

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 – 10 verlassen in den großen Pausen ihren Unterrichtsraum. Die Schülerinnen und Schüler dieser Jahrgänge halten sich in den großen Pausen entweder auf den Schulhöfen oder in den Pausenhallen (Erdgeschoss) des FRG auf, nicht in den Fluren.

Ein Aufenthalt in der Mensa ist in großen Pausen für alle Jahrgänge möglich. Die SV organisiert einen Ordnungsdienst, an dem Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 8 – 13 mitwirken.

Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 11 können während der Pausen in ihren Klassenräumen bleiben. Den Jahrgängen 12 und 13 steht jeweils ein Oberstufenraum zur Verfügung.

Regenpausen (nur nach Ansage von Lehrkräften) können die Klassen 5 bis 10 in ihren Klassenräumen verbringen. In den Klassenräumen sind nur ruhige Aktivitäten erlaubt.

Die Jahrgangsstufen 12 und 13 verbringen Regenpausen in ihren Oberstufenräumen, in der Mensa oder in der Bibliothek.

Die Bibliothek steht Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 12 und 13 als Arbeitsraum zur Verfügung.

Ball-, Lauf- und Fangspiele sind nur draußen erlaubt. Das Tischtennis-Spielen ist nur in den Pausenzeiten erlaubt. Das Werfen von Schneebällen ist grundsätzlich verboten.

Lehrkräfte führen Aufsicht gemäß dem ausgehängten Aufsichtsplan. Besondere Vorfälle sind den Aufsicht führenden Lehrkräften zu melden.

Am Ende der Pause begeben sich die Schülerinnen und Schüler zu ihrem neuen Unterrichtsraum.